



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 21. September.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der bei Merseburg im unmittelbaren Anschlusse des Neumarktes an der Leipziger Chaussee gelegenen fiscalischen Amtsziegelei auf sechs Jahre vom 15. November 1864 bis 15. November 1870 haben wir einen andernweitern Vocationstermin auf

Sonnabend den 8. October, Vormittags 10 Uhr,

im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaunt, wosu wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Regeln der Vocation und die speciellen Verpachtungsbedingungen in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden können. Es gehören zur Amtsziegelei:

- a) zwei neue Brennöfen nebst den sonst erforderlichen Fabrications-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sowie Hofraum 1 Mrg. 100 QM.
- b) Gräferei incl. Damm — „ 144 „
- c) Grabeland — „ 89 „
- d) Garten — „ 22 „
- e) zur Gewinnung von Ziegelerde zugelegte Wiesenfläche 22 „ 116 „

Summa 25 Mrg. 111 QM.

und ist zur Ueberrnahme derselben ein disponibles Vermögen von 8000 Thln. erforderlich.

Merseburg, den 14. September 1864.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1865 ein zeither schon betriebenes Hausirgerwerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 1. October d. J. mit Ausnahme der Sonntage, hier in meinem Bureau zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben nebst einem Wohlverhaltensatteste von dem Richter ihres Wohnortes, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen im künftigen Jahre erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltensatteste auch einen Nachweis über ihr Alter bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 1. October c. hier persönlich melden, werden in die an die Königliche Regierung einzureichende Liste aufgenommen, wohingegen alle erst späterhin sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein nicht rechtzeitig erhalten und sohald den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden bei nachdrücklicher Ahndung hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen.

Was die Hausirer in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises, Lauchstädt, Lützen und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr bis zum 25. September d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei dem betreffenden Magistrat zu melden.

Die Magistrate in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatfchein bei Vermeidung eines zu erwartenden epressen Botens unfehlbar bis zum 1. October d. J. nach dem Formular zur Hausirliste an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, sowie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letzteren beizufügen.

Merseburg, den 15. September 1864.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unterofficier-Schulen zu Potsdam und Jülich eingestellt zu werden wünschen.

- 1) Die Unterofficier-Schulen haben die Bestimmung, Unterofficiere für die Infanterie des stehenden Heeres auszubilden. Der Aufenthalt in denselben dauert in der Regel drei Jahre.
- 2) Auf die Beförderung zum Unterofficier giebt aber der Aufenthalt in den Unterofficier-Schulen an und für sich noch keinen Anspruch, dieselbe hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
- 3) Die Jöglinge der Unterofficier-Schulen stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und werden nach ihrem Eintreffen bei den Unterofficier-Schulen auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.
- 4) Bei dem einstigen Uebertritt in das Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Jöglinge oder ihrer Angehörigen nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden.
- 5) Der in eine der Unterofficier-Schulen Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr nicht vollendet haben.
- 6) Der Einzustellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß sein und die im §. 31 der Instruction für Militairärzte bezeichnete Körper-Constitution besitzen.
- 7) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

- 8) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
- 9) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam resp. Jülich dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in einer der Unterofficier-Schulen, zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Außerdem hat derselbe die gesetzliche dreijährige Dienstzeit abzuleisten, worauf jedoch die Dienstzeit in den Unterofficier-Schulen angerechnet wird. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Jüglings, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unterofficier-Schule einem Truppentheile überwiesen wird, wie folgt gestalten: Zur Completirung seiner gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit noch ein Jahr, für den zweijährigen Aufenthalt in der Unterofficier-Schule vier Jahre, mithin im Ganzen fünf Jahr.
- 10) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Rekrut. Ingleichen mit 2 Haltern, um sich nach seiner Ankunft in der Unterofficier-Schule das nöthige Puzzeug zc. beschaffen zu können.
- 11) Behufs Aufnahme in eine der Unterofficier-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commando seiner Heimath zu melden. Auch ist eine persönliche Meldung bei dem Commando der Unterofficier-Schulen zu Potsdam und Jülich für diejenigen zulässig, welche sich in Potsdam resp. Jülich oder in der Nähe dieser Orte aufhalten. Der die Aufnahme Nachsuchende hat sich einer Prüfung zu unterwerfen und nachbezeichnete Papiere beizubringen:
- a) den Taufschein,
 - b) Führungsatteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
 - c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unterofficier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde. Dieses kann durch die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Commando resp. bei dem Commando der betreffenden Unterofficier-Schule ersetzt werden.
- Die Zuteilung zu einer der beiden Unterofficier-Schulen erfolgt Seitens des Commandos der Unterofficier-Schule zu Potsdam. Es wird hierbei auf die Wünsche der Freiwilligen möglichst Rücksicht genommen werden.
- 12) Ist die Prüfung erfolgt, so hat der Freiwillige einer möglichst baldigen Entscheidung über seine Annahme oder Nichtannahme entgegenzusehen.
- 13) Die einberufenen Freiwilligen werden alljährlich nur einmal und zwar so abgeholt, daß sie Anfangs October in Potsdam resp. Jülich eintreffen.
- 14) Reclamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.
- 15) Die zur Einstellung in die Unterofficier-Schulen für geeignet befundenen Freiwilligen werden durch die Landwehr-Bataillons-Commandos, resp. durch das Commando der Unterofficier-Schule zu Jülich dem Commando der Unterofficier-Schule zu Potsdam zum 1. jeden Monats angemeldet und zwar mittelst des durch die kriegsministerielle Verfügung vom 29. Mai 1844 vorgeschriebenen, für jeden Einzelnen anzufertigenden Nationalz, dem das ärztliche Attest beizufügen ist. In dem beregten Nationalz ist unter „Bemerkungen“ anzugeben, in welche der beiden Unterofficier-Schulen der Betreffende aufgenommen zu werden wünscht. Sind keine Freiwilligen anzumelden, so hat eine Vacat-Anzeige nicht zu erfolgen.
- 16) Diejenigen Individuen, welche in dem ersten Jahre ihrer Anmeldung wegen Mangel an Vacanzen nicht aufgenommen werden, können im nächsten Jahre bei wiederholt nachgewiesener Qualification erneut zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werden, vorausgesetzt, daß sie inzwischen das vorsehend unter 5 festgesetzte Alter noch nicht überschritten haben.

Berlin, den 18. April 1861.

Kriegs-Ministerium. von Koon.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Unterofficier-Schulen noch in diesem Herbst verstärkt werden sollen, vornämlich in Jülich Stellen offen sind und somit einer großen Zahl von jungen Leuten die Aussicht eröffnet werden kann, noch in diesem Jahre eingestellt zu werden.

Merseburg, den 16. September 1864. Der königliche Landrath **Weidlich.**

Wiesen-Verpachtung.

Die ehemaligen fiscalischen Landgestütwiesen bei Merseburg, und zwar:

- a) die Heu- und Grummet-Nutzung von den Parcellen Nr. 1 bis 10 (früher 63 bis 72) des sogenannten Mühlangerz, 40 Morgen 19 Ruthen enthaltend; die Herbsthütung auf diesen Parcellen und die Korbweiden-Nutzung am Ufer der Saale und des Klitebaches; ferner
- b) die beliebig als Acker oder Wiese zu benutzenden sogenannten Werderwiesen, und zwar, die Parcellen Nr. 1 bis 13 und 22 bis 55 rechts, sowie die bisher mit der hiesigen königl. Amtsziegelei verpachteten Parcellen Nr. 1 bis 5 links der Allee nach dem Vorwerk Werder, zusammen 254 Morgen 177 Ruthen enthaltend, und endlich,
- c) die zur Sohlweiden-Kultur bestimmte ausgeschachtete Parcellen Nr. 6 der Werderwiesen links der vorerwähnten Allee, von 1 Morgen 86 Ruthen,

sollen auf die Zeit

zu a und b vom 1. Januar 1865, beziehungsweise 15. November 1864 bis 1. October 1870, und zu c vom 15. November 1864 bis 1. October 1876

Mittwoch den 28. September d. J., von Vorm. 9 Uhr an, im hiesigen Schießhaus-Local öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Ausbietung der Mühlangerwiese geschieht alternativ in Parcellen und im Ganzen, die der Werderwiesen unter b. dagegen lediglich in Parcellen.

Die Verpachtungs-Bedingungen und die betreffenden Karten nebst Vermessungs- und Parcellen-Registern liegen zur Einsicht der Pachtlustigen während der gewöhnlichen Dienststunden in dem Local der unterzeichneten Receptor aus.

Merseburg, den 1. September 1864.

Königliche Domainen-Receptor.
Höne.

Der zum Verkauf des Hauses des August Körsten, Muschwitz Nr. 25, auf den 10. November dieses Jahres anberaumte Termin ist aufgehoben.

Püßen, den 14. September 1864.

Königl. Kreisgerichts-Commission,
II. Bezirks.

Diebstahl.

In dem Zeitraume vom 5. bis 9. d. M. sind aus einem Hause in Kößchen: 5 Frauenhemden, gezeichnet roth E. G. und an den Schultern Zwiefel eingeseht, sowie 5 Mannshemden ebenfalls roth W. B. gezeichnet, entwendet worden.

Umstände, die zur Entdeckung des Diebes oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen können sind der Polizeiverwaltung oder mir anzuzeigen.

Merseburg, den 15. September 1864.

Der königliche Staatsanwalt **Frhr. v. Plötho.**

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen ist bei Abgabe eines Briefes ein Stod am hiesigen Brief-Aufnahme-Fenster zurück gelassen worden, welchen der unbekannt Eigenthümer reclamiren wolle.

Merseburg, den 17. September 1864.

Königliches Post-Amt.
Grünewald.



Ein paar Läufer Schweine sind zu verkaufen
Vorwerk Nr. 427 bei

Carl Egert, Zimmergeseß.

Eine in gutem Stande erhaltene Drehrolle steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen bei

Herrn. Güttel in Dürrenberg.

Eine Gastwirthschaft,

nabe an einer Kreisstadt gelegen, mit schönem Obst- und Concertgarten, wird bei 1500 Thlr. Anzahlung zum Verkauf nachgewiesen durch den Agent **C. F. Weise in Delitzsch.**

Etablissements - Anzeige.

Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Dato das **Material- und Cigarren-Geschäft** des Herrn Herrmann Otto in hiesiger Vorstadt Altenburg käuflich übernommen habe.

Indem ich nun hoffe, mir die Zufriedenheit meiner werthen Abnehmer durch gute Waare und reelle Bedienung zu erwerben, empfehle ich mich mit dieser Versicherung den geehrten Bewohnern unserer Stadt und Umgegend bestens.

O. K. Ploss.

Winter-Bucksfin zu Röcken, Hofen und Westen passend, sowie wollene **Shawltücher** empfing und empfiehlt der geneigten Beachtung
Carl Aug. Kröbel.

Wollene Watte, frisch angekommen bei

Carl Aug. Kröbel, Burgstr. 216.



Ein Pferd, passend zum leichten Zug, ein- und zweispännig gefahren, vollkommen gesund und fehlerfrei ist sehr billig zu verkaufen. Wo? zu erfahren in der Exped. d. Bl.



Mit einem großen **Transport Ardenischer und Französischer Saugfohlen** bester Qualität hält den **23. und 24. d. M. zum Verkauf**
L. Putze
in **Raumburg.**

Auction. Mittwoch den **21. d. M.**, von Vormittags **9 Uhr** an, sollen in der seith. Behausung der Fräulein Kerche in hiesiger Gäßergasse Nr. 698 umzugehalber versch. Meubles, als: 1 hellpol. Schreib- und 1 Wäschesekretair, Kleider-, Wirthschafts- und Küchenschränke, 7 ord. und 4 Waschtische, Stühle, Bettstellen, Spiegel und div. Haus- und Küchengeräthe u., meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 8. September 1864.

Kindfleisch, Auct. Comm.

Grundstücks-Verpachtung. Die den Geschwistern Poble gehörigen, in Milzau und Bisdorf gelegenen Grundstücke, als Haus, Garten und Feld, sollen

Montag den 26. September d. J., Vorm. 9 Uhr, in hiesiger Schenke weiter verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Milzau, den 17. September 1864.

Der Ortsrichter **Hoffmann.**

Ein freundliches Logis von einer Stube, drei Kammern, Küche, Stall, Keller und Mitgebrauch des Waschhauses ist zum 1. October oder Neujahr zu vermieten große Rittergasse 167.

C. Prenz.

Eine meublirte Stube, parterre, ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten und den 1. October zu beziehen Brühl Nr. 347.

Von den täglich eingehenden **Anerkennungsschreiben** über die **Vorzüglichkeit des Voorhof-geest** von **Dr. van der Lund zu Leyden**, Niederlage bei **C. Francke** am Markt, welcher seit vielen Jahren bei Tausenden die wohlthuerndste Hülfe geleistet, sehen wir uns veranlasst, eins derselben aufzuführen:

Ew. Wohlgeboren ersuche um nochmalige Uebersendung von 2 Flaschen, à 15 Sgr., Ihres vorzüglichen Voorhof-geest, welcher bei mir von bester Wirkung gewesen ist, da das Ausfallen der Haare gänzlich aufgehört und junges neues Haar in dichter Menge hervorsprosst.

Landsberg, den 18. November 1863.

Friedel, Administrator.

Gebr. Leder's
balsamische
ERDNUSOEL-SEIFE

ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Bewahrung einer gesunden, weißen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und namentlich auch für Damen und Kinder mit zartem Teint besonders angezeigt. Als **Haar-seife** gebraucht, giebt sie einen dicken, langstehenden Schaum und macht das Barthaar weicher als jede Andere. Gebr. Leder's balsamische **Erdnussöl-Seife** ist à Stück mit Gebr. Anweis. **3 Sgr.** — **4 Stück** in einem Packet **10 Sgr.** — fortwährend **ächt** zu haben bei
Gustav Lots in Merseburg.

Presß-Hefe

in bekannter Güte empfiehlt im Einzelnen und Ganzen die Presß-Hefen Niederlage von

C. L. Ulrich, kleine Rittergasse 184.

Tapeten- und Rouleaux-Lager.

Tapeten und Rouleaux in größter Auswahl empfiehlt zu sehr billigen Preisen **G. F. König.**

Nester und zurückgelegte Tapeten zum Einkaufspreis.

Da ich zum 1. October Merseburg verlasse, so erlaube ich mir den geehrten Einwohnern, sowie meinen werthen Kollegen ergebenst anzuzeigen, daß ich guten Roth- und Rheinwein incl. Flasche von 12 1/2 Sgr. an, sowie alten guten Arac und Rum incl. Flasche zu 15 Sgr. verkaufe.

Fr. Dille, Restaurateur.

Dr. Pattison's Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Seitenstechen, Gliederreißen, Rücken- und Lendenschmerz u. c.

Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisungen und Zeugnissen bei

Gustav Lots.

Für Pantoffelmacher

Rindledernen Abfall das Pfund 7 Sgr. empfiehlt

Gust. Wilh. Friedrich in Halle, große Ulrichstr. Nr. 15.

Wattröcke sind zu jeder Zeit zu haben bei **Linna Krause,**

Rittergassenecke am Entenplan.

Kränze, Kronen, Guirlanden, Bouquets und Mooskränze in allen Farben sind schön und billig zu haben bei

Linna Krause,

Rittergassenecke am Entenplan.

H. Thiele & Comp,

verlegten heute ihre **Taback- und Cigarren-Handlung** vom Grünemarkt auf den Roßmarkt Nr. 365 neben die alte Hauptwache und bitten das bisher geschenkte Vertrauen auch auf das neue Local übertragen zu wollen, indem es ferner unser Bestreben sein wird, nur mit guten abgelagerten Waaren zu bedienen.

Unsere sehr geliebten Schnupftabade möchten wir ebenfalls hiermit empfohlen haben.

Merseburg, den 18. September 1864.

Geehrte Herrschaften werden gebeten, welche Willens sind von ausgekämmten Haaren Bouquets, Armbänder, Uhrketten, Halsketten und Fingerreife verfertigen zu lassen, selbige Arbeiten bei den Haararbeiterinnen Gotthardstraße Nr. 111 abzugeben.

Alte noch brauchbare Weinfisten
kauf
C. Berger.

Altes Kupfer und Messing kauft zum höchsten Preise
C. Köppe jun.

Fünf bis sechs geübte **Gras-Mäher** finden bei mir sofort auf einige Wochen, nach Befinden auch dann in anderer Arbeit auf längere Zeit Beschäftigung.

Vorstadt Neumarkt v. Merseburg, den 19. Septbr. 1864.

J. G. C. Becker.

Ein Logis, in Mitte der Stadt, Stube und Kammer, mit oder ohne Meubel, zum 1. October zu beziehen, sucht
F. A. Müller, Factor der Düten-Fabrik.

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Merseburg.

Nachdem das Programm der Merseburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung pro 1865 erschienen ist, macht das unterzeichnete Comité alle Gewerbetreibende der zur Ausstellung Zutritt habenden Länder auf die in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Zweck und Leitung des Unternehmens, sowie über die Anmeldung, Zulassung, Einsendung und Ausstellung der Gewerbs-Erzeugnisse besonders aufmerksam. Das Programm ist an alle Stadtgemeindevorstände, Gewerbevereine, Landrathsämter, Handelskammern u. d. der theilhaftigen Länder gesandt worden, von welchen die Interessenten dasselbe beziehen wollen. Erforderlichen Falls sind wir zur Abgabe von Programmen bereit.

Die Gewerbevereine und Ortsbehörden werden gebeten, sich unter Zuziehung geeigneter Gehülfen als Orts- und Bezirkscomités zu constituiren und daß dies geschehen, dem Comité thunlichst bald zur Entgegennahme der Anmeldebekunde, Lieferheftene u. anzugeben.

Bemerkt wird, daß die Directionen der Thüringischen, der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger und die Berlin-Anhalter Eisenbahn-Gesellschaften auf unsere desfallsige Verwendung Transport-Vergünstigungen bezüglich der Ausstellungsgegenstände in der Art eintreten lassen wollen, daß beim Transport zur Ausstellung zwar die volle tarifmäßige Fracht für die Ausstellungsgegenstände berechnet werden, dagegen frachtfrei bei denjenigen Ausstellungsgegenständen geschehen soll, welche unverkauft geblieben sind und an die Aussteller selbst zurückgesandt werden.

Merseburg, den 4. September 1864.

Das Comité

für die Merseburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Eine Aufsichtung wird zum 1. October gesucht, zu melden bei

C. Kundius, Oberburgstraße.

Ein Thaler Belohnung!

Sonntag Abend ist auf dem Wege von der Fasanerie bis zum Hospitalgarten eine goldene Broche verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen obige Belohnung bei Herrn Lots abzugeben.

Ich warne hiermit Jedermann, irgend Jemand auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe; sowie Zahlungen nur an mich ergehen zu lassen, wenn keine Unannehmlichkeiten entstehen sollen.

Schumann, Korbmachermeister.

Die gegen den Maurerpolirer Traugott Kühlemann in Porbitz aus Uebereilung ausgesprochenen Worte nehme ich zurück, und erkläre denselben für einen rechtlichen Mann.

Porbitz, den 17. September 1864.

Die vermittelnde **Katharine Rohne.**

Dank.

Nachdem durch Gottes gnädige Hilfe meine liebe Frau ihr neunwöchentliches schweres Krankenlager wieder verlassen kann, fühle ich mich verpflichtet, sowohl dem Herrn Dr. Eylau, als auch den edlen Menschenfreunden unserer Gemeinden für die aufopfernde und liebevolle Theilnahme hiermit meinen herzlichsten Dank abzustatten.

Preßsch, den 15. September 1864.

Gottlob Schumann.

Getreidepreise.

Merseburg, den 17. September 1864.

	2 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.	bis	1 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Weizen	1	15	—	1	17	6	—
Roggen	1	2	6	1	5	—	—
Gerste	—	26	3	1	1	3	—

Unter Bezugnahme auf den Aufruf vom 4. Febr. e., die Sammlung an Geld, Leinwand, Charpie, Hemden u. in hiesiger Stadt und Umgegend für die Preuß. Soldaten in Schleswig und Holstein betr., beehren sich die Unterzeichneten das Ergebnis dieser Sammlung und die Verwendung des eingeleisteten Geldes hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

I. An Charpie, Leinwand, Hemden, Bandagen u. ca. 480 Pfd. von 229 Gebern und außerdem die im Einzelnen publicirten Weine, Fruchtstäfte und wollene Sachen von 14 Gebern, die sämtlich theils an das Kriegs-Ministerium, theils an das Commissariat des Berliner Central-Hilfs-Vereins zu Flensburg abgeliefert worden sind.

II. An Geld ist eingegangen:

775 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. von 268 Gebern incl. 67 Sammlungen.

Davon sind ausgegeben worden: an das Kriegs-Ministerium abgesandt und zwar:

39 Thlr. 10 Sgr. — Pf.	am 11. Febr. e.
50 — 15 — —	am 13. Febr. e.
117 — 10 — —	am 18. Febr. e.
121 — 10 — 3	am 26. Febr. e.
129 — — — —	am 3. März e.
91 — 2 — 6	am 7. Juni e.

in den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August, gemäß Vereinsbeschlusses gezahlte Unterstufungen an solche bedürftige Personen, deren Männer resp. Söhne zur Armee einberufen waren.

4 — 27 — 6 — Porto und Verläge für die abgesandten Gelder, Charpie u. c.

1 — 15 — — — für Satz, Druck und Papier von 300 Exemplaren Aufforderung zur Lieferung von Charpie u. c.

159 — 22 — 2 — als der heute geliebene Bestand, welcher heute an das Kriegs-Ministerium zum Besten der Kronprinzstiftung abgeliefert worden ist.

Sa. wie oben

Wir sagen nochmals allen freundlichen Gebern unsern herzlichsten Dank und berichten hierbei zugleich, daß so wohl Seitens des Kriegs-Ministeriums als Seitens des Flensburg-Commissariats dem Vorstände gleicher Dank für die Geben ausgedrückt worden ist.

Merseburg, den 19. September 1864.

Der Vorstand

des patriotischen Vereins für Merseburg und Umgegend.
Fhrl. von Plöth, von Hülsen, von Tiedemann, von Werder, von Korff, Frank, Jurf, Weidlich, Ritter, Kuschlan.

Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends 5 Uhr, erbeten und sind entweder im Laden des Herrn G. Lots oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abzugeben, später eingehende können nicht mit Bestimmtheit auf die Aufnahme im nächsten Stück rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem Namen und Character des Einfinders versehen sein, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, müssen solche in einer Ecke oder auf der Rückseite desselben angebracht werden; anonym eingehende Inserate finden keine Aufnahme.

Expedition des Kreisblatts.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Bürger und Schuhmachermeister. Cyner ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Kürschnermeister. Städter ein Sohn; dem Nagelschmiedmeister. Strauß ein Sohn; dem Maurerhammermeister ein Sohn; dem Schneidermeister. Vogel ein Sohn; dem Bürger und Seilermeister. Meyer ein Sohn; dem Ziegelbäcker. Vielzig eine Tochter; dem Handarbeiter Hoppe eine Tochter; dem Handarb. Querritt eine Tochter. — **Getrauet:** der Bürger und Restaurateur auf hiesigem Dom Fr. C. Frank mit Jgfr. D. Fr. Günther hier; der Schneidermeister. A. Fr. Schröder mit D. C. E. Schelle hier. — **Gestorben:** der jüngste Sohn des Bürger und Schuhmachermeisters. Dähne, 5 W. 2 L. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Schneidermeisters. Döras, 54 J. alt, an Leberverhärtung; die nachgel. Witwe des Handarb. Köhler, 77 J. alt, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Bürger und Restaurateur Hühnerberger, 10 W. alt, an Krämpfen; die außerel. Tochter der unversch. Lehnert, 2 J. 8 M. 2 W. alt, an Bräune.

Gottesdienst in der Gottesackerkirche fällt aus.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Leuchter Zwillingssöhne; dem Buchhalter Köhler ein Sohn (totgeboren); der Witwe Fries eine Tochter. — **Getrauet:** der Häusler Dendel in Preßsch mit der verw. Gotthammer hier. — **Gestorben:** der einzige Sohn des Bürger und Schuhmachermeisters. Niemann, 2 J. 8 M. 24 L. alt, an Halsbräune.

Altendurg. Geboren: dem Bürger und Maurer Witternacht eine Tochter; dem Königl. Regierungs-Assessor Franz eine Tochter. — **Gestorben:** die älteste Tochter des Weichenstellers Scannemin, 17 J. 5 M. alt, an den Nerven; der Handarb. Beland, 55 J. 5 M. alt, an Rückenmarkverkrümmung; der einzige Sohn des Handarb. C. A. Rader, 15 W. alt, an Krämpfen.

Katholische Gemeinde. **Getrauet:** der Handarb. A. Heßelt mit J. D. Sliem zu Raundorf.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurf.